



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 075 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8081/94

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A47J 19/00

(22) Anmeldetag: 8. 2.1994

(42) Beginn der Schutzhauer: 15.12.1994  
Längste mögliche Dauer: 29. 2.2004

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 238/94

(45) Ausgabetag: 25. 1.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

REITTERER ANDREAS  
A-1050 WIEN (AT).  
REITTERER GERHARD  
A-1160 WIEN (AT).

## (54) HANDPRESSE FÜR KNOBLAUCH

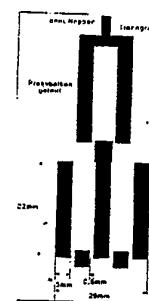
(57) Handpresse für Knoblauch, die wie eine normale im Handel erhältliche Knoblauchpresse zu bedienen ist, aber durch Trennen des Pressbodens (Fig.3) die Reinigung im Geschirrspüler ohne zusätzliche Manipulation gewährleistet.

Neu ist, daß der Pressboden aus Balken besteht, die sich für die Reinigung trennen lassen.

Nach dem Gebrauch werden die inneren Pressbalken herausgezogen, auf den oberen Presshebel gesteckt und in den Geschirrspüler gestellt.

Durch Trennen der Pressbalken werden die eingekielten Knoblauchhäutchen freigelegt und dadurch die Reinigung durch Spülen ermöglicht.

Der Pressboden besteht aus fünf Pressbalken, die ein dreieckiges Profil aufweisen, wobei sich die inneren Balken (gerade oder mit Noppen Fig.3.1) in einem Stück herauslösen lassen. Die trennbaren Balken werden durch drei Pressbalkenhalterungen gehalten. Die seitliche Fixierung ist durch die dreieckigen Ausnehmungen (Führungen) an der Vorder- und Rückseite gegeben. Das Pressgegenstück entspricht genau dem gegenteiligen Profil des Pressbodens und gewährleistet dadurch eine optimale Auspression.



AT 000 075 U1

### Handpresse für Knoblauch

Die Erfindung betrifft eine Handpresse für Knoblauch, die wie eine normale im Handel erhältliche Knoblauchpresse zu bedienen ist, wobei aber durch Trennung der Pressbalken ( Fig.3) die Reinigung im Geschirrspüler ohne zusätzliche Manipulation gewährleistet ist.

Die Bauart betreffend Ausnutzung der Hebelwirkung mit Presskammer entspricht den handelsüblichen Knoblauchpressen( Fig.1 ). Neu ist nun, daß der Pressboden aus Balken besteht, die sich für die Reinigung trennen lassen ( Fig.3 und Fig.4 ).

Nach dem Gebrauch werden die inneren Pressbalken herausgezogen, auf den oberen Presshebel gesteckt ( Fig.8 ) und in den Geschirrspüler gestellt. Durch das Auseinandernehmen der Pressbalken werden die eingekellten Knoblauchhäutchen freigelegt und damit die Reinigung durch Spülen von allen Seiten ermöglicht ( Fig.8 ).

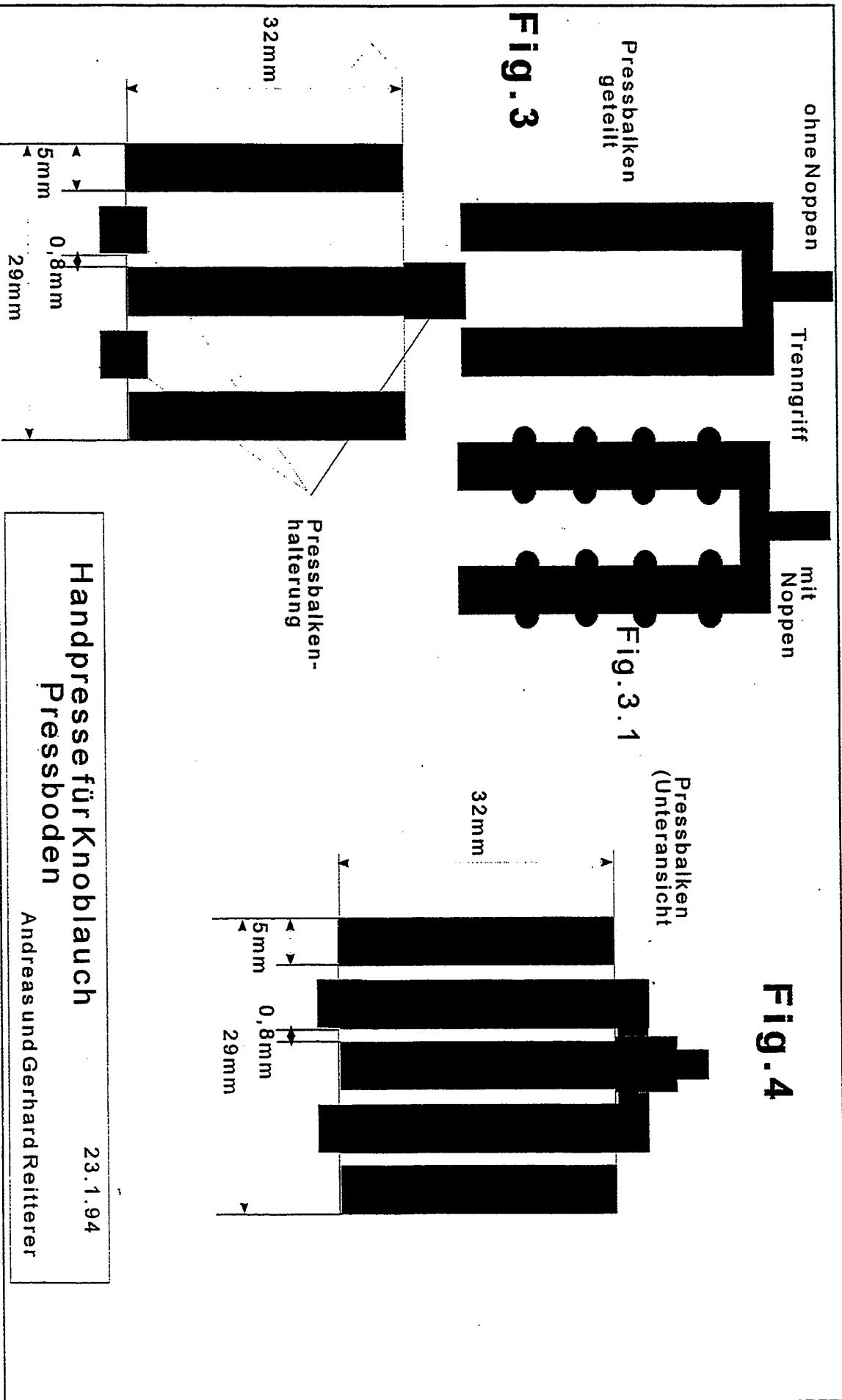
Der Pressboden ( Fig.4 ) besteht aus fünf Pressbalken, die ein dreieckiges Profil aufweisen( Fig.5 ); wobei sich die inneren Balken in einem Stück herauslösen lassen ( Fig.3 ). Die inneren Pressbalken können wahlweise gerade sein ( Knoblauch wird streifenförmig gepreßt ) oder mit seitlichen Noppen ( Fig.3.1 ) ( Knoblauch wird auch der Länge nach geteilt ). Die Unterseite des Pressbodens weist eine Ebene auf, die sich zum einfachen Abstreifen der Pressreste eignet. Die Trennbaren Balken werden durch drei Pressbalkenhafterungen gehalten. ( Fig.3 und Fig.7 ) Die seitliche Fixierung ist durch die dreieckigen Ausnehmungen ( Führungen ) an der Vorder- und Rückseite gegeben (Fig.7 ).

Das Pressgegenstück ( Fig.5 ) entspricht genau dem gegenteiligen Profil des Pressbodens und gewährleistet dadurch eine optimale Auspressung.

**AT 000 075 U1**

**Anspruch:**

Handpresse für Knoblauch, dadurch gekennzeichnet, daß der Pressboden aus Balken (Fig.3) besteht, die zerlegbar angeordnet sind.



Trenngriff

25mm

Pressbalken

Gelenk

Pressbalkenhalterung

Pressbalken  
geteilt

32mm

3mm

**Fig.-1**

Pressgegenstück

**Fig. 2**

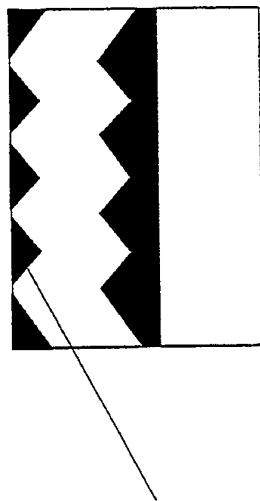
Handpresse für Knoblauch  
Ganze Presse

Gerhard und Andreas Reitterer

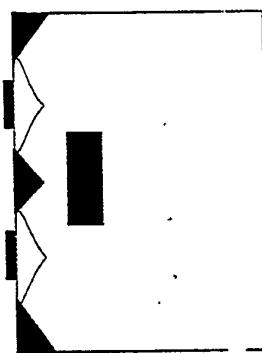
“23.1.94

**Fig. 5**

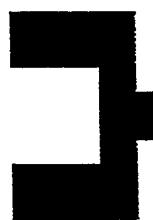
Pressgegenstück



Pressbalken



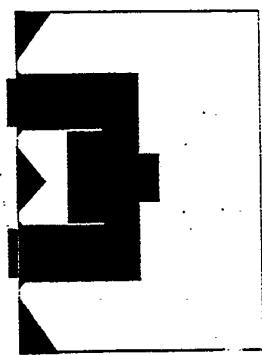
Pressbalken  
geteilt



**Fig. 7**

**Fig. 6**

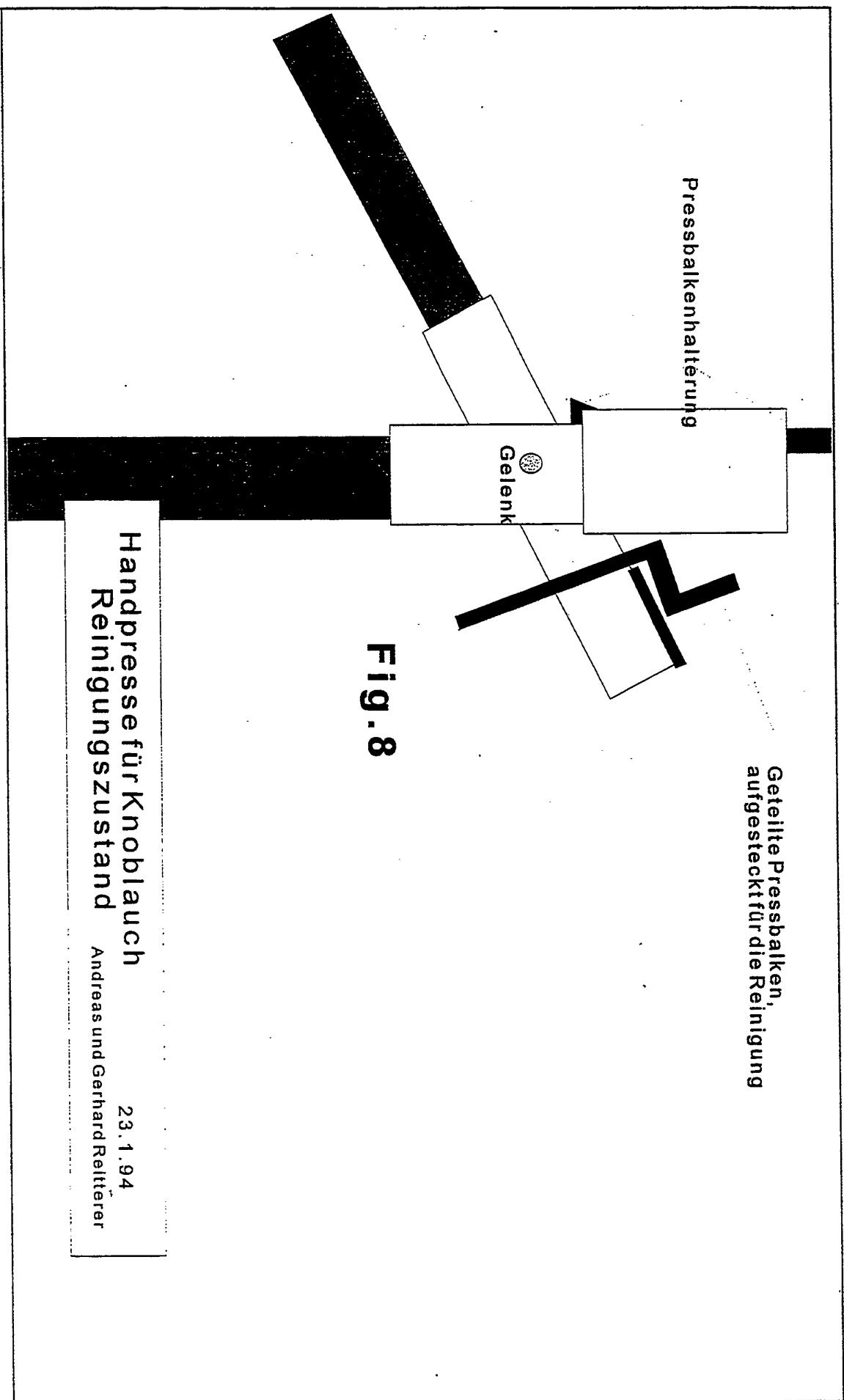
Trenngriff



Pressbalken-  
halterung

Handpresse für Knoblauch  
Vorderansicht

23.1.94  
Gerhard und Andreas Reitterer





## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Kohlmarkt 8-10

A-1014 Wien

Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 075 U1

Anmeldenummer:

GM 8081/94

## RECHERCHENBERICHT

## A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 47 J 18/04

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

## B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	AT-PS 209 017 (FRIEDRICH LICHT)	1
A	DE-OS 1 938 423 (ZYSSET)	1
A	US-PS 4 393 588 (EUGENE KOWALSKI)	1

 Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" &amp; " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

20. September 1994

Referent

Dipl.Ing. Reif